

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 50 (1975)

**Heft:** 11: Sonderausgabe Armee + Zivilschutz

**Rubrik:** Schweizerische Armee

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Waffenplatz- und Kasernenverlegung  
in Zürich

Hptm Erich A. Kägi, Küschnacht

Nach umsichtigen Vorbereitungen, die weit zurückreichen, kann am 7. Dezember im Kanton Zürich die Volksabstimmung über die Verlegung von Kaserne und Waffenplatz aus Zürich nach dem unteren Reppischtal stattfinden. Die Kosten dieser Umsiedlung belaufen sich auf insgesamt 123 Millionen, bei einer Bauzeit von acht Jahren also jährlich auf etwa 15 Millionen Franken. In der Form von Zins und Benützungentschädigung leistet der Bund später erhebliche Zuschüsse.

Die bestehende Kaserne ist vor 100 Jahren am Rand der damaligen städtischen Siedlung jenseits der Sihl in grünem Umgeleände errichtet worden; der Weg nach den Allmenden in der Brunau führte durch ländliches Gebiet. Das rasche Wachstum der Stadt im 20. Jahrhundert griff jedoch aufs Westufer der Sihl über und umklammerte das Kasernen- und Zeughausareal mit eiserner Hand. Dazu kam in den sechziger Jahren die Hochflut des modernen Autoverkehrs — er umbrandet die Kasernenliegenschaft Tag und Nacht. Für die geringste Übung ausserhalb des Kasernenplatzes müssen Motorfahrzeuge benutzt werden, die ihrerseits den städtischen Verkehr noch zusätzlich belasten. Auch die Übungsplätze, die Allmenden, sind durch das Auswuchern der Stadtsiedlung mehr und mehr eingeengt und beeinträchtigt worden, ebenso durch den Bau der N 3 und deren Zufahrtsstrassen. Der

Raum für die Übungen ist beschnitten, die Möglichkeiten für Schiessen wurden Stück für Stück eliminiert: Minenwerfer, Maschinengewehre. Auch die Schiessgefahr ist grösser geworden, weil Spaziergänger oft die Publikationen nicht beachten. So behindern sich das Militär und die Zivilbevölkerung gegenseitig.

Gegenseitigkeit besteht nun freilich auch bei den Vorteilen, welche die Aussiedlung des Waffenplatzes sowohl dem Militär als auch der Zürcher Zivilbevölkerung bringt: Die Armee gewinnt eine Anlage mit moderner Kaserne und unmittelbar anschliessendem idealen Infanteriegelände, und die städtische Bevölkerung profitiert nicht nur von der Freigabe der Allmenden (sie würden zum grössten Teil an die Stadt Zürich zurückfallen), sondern auch vom Freiwerden des Kasernenareals mitten in Aussersihl. Es ist verbindlich festgehalten, dass dort das Verhältnis zwischen überbauten und unüberbauten Flächen nicht geändert werden darf und dass von diesem Land nichts für private Nutzung abgezweigt werden soll.

Mit dem Waffenplatzgebiet im unteren Reppischtal zwischen Birmensdorf und Dietikon erhalten die Zürcher Infanterieschulen ein Ausbildungsgelände von typisch infanteristischem Zuschnitt. Es reicht aus, eine Rekrutenschule und eine Offiziersschule aufzunehmen; in dieser Grösseordnung ist auch das Kasernenprojekt gehalten. Sicherheit bei Scharfschiessen ist im tiefen Einschnitt gewährleistet, Schutz vor Immissionen, die vor allem in Urdorf befürchtet wurden, ist ebenfalls durch die topografischen Verhältnisse geboten und durch zahlreiche Messungen erhärtet worden. Die jüngst revidierten Siedlungspläne und Bevölkerungsprognosen lassen in den nächsten Jahrzehnten nicht erwarten, dass auch der neue Waffenplatz bald wieder von der städtischen Agglomeration umrundet sein wird. Im übrigen soll dafür gesorgt werden, dass das untere Reppischtal, das bis jetzt nur wenige Zürcher durchwandert haben, in der dienstfreien Zeit Wander- und Erholungsgebiet werden kann.

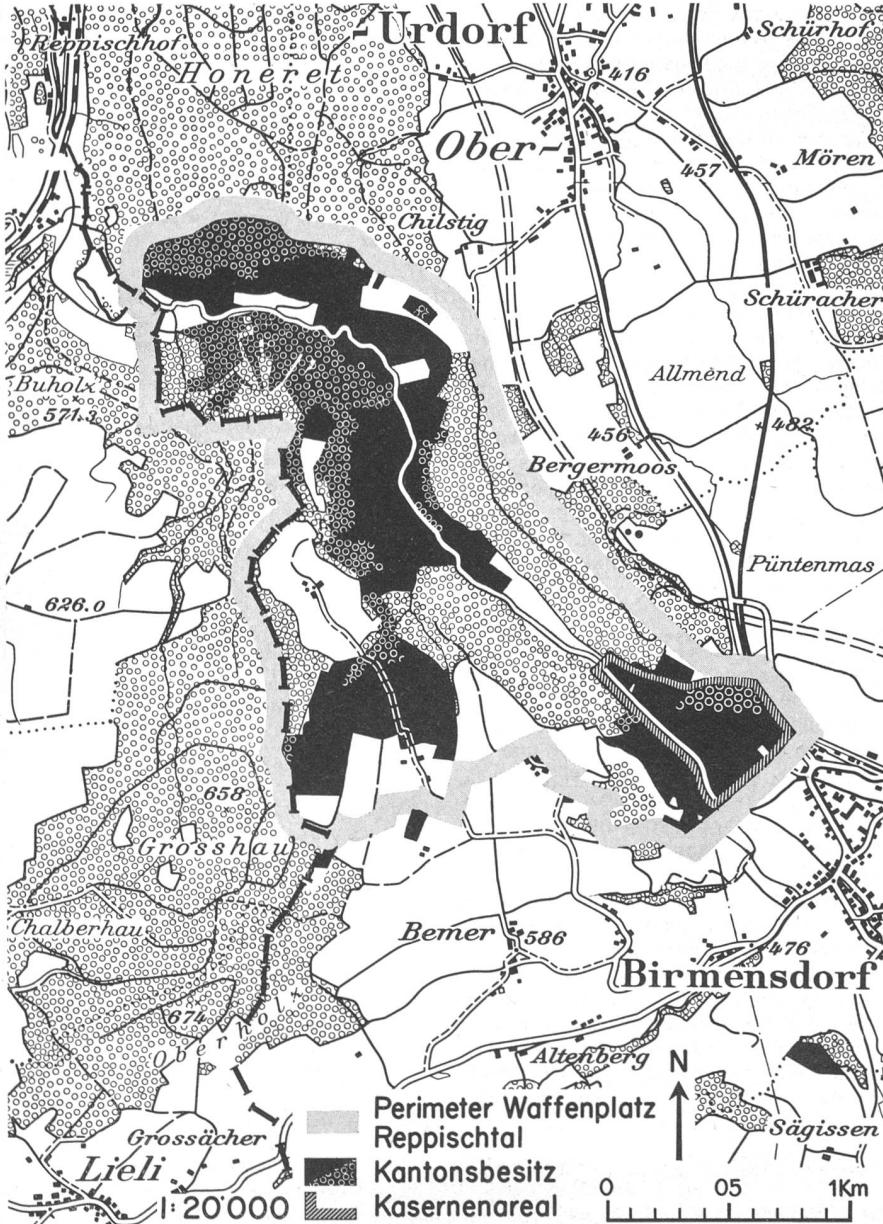
\*

Anträge des Bundesrates  
für die Kampfflugzeugbeschaffung

Mit der Botschaft vom 27. August 1975 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Beschaffung von 72 Kampfflugzeugen — davon 6 Kampfweiszitzer — vom Typ Tiger II und ertsucht gleichzeitig um die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 1170 Mio Franken. Damit können vier Fliegerstaffeln mit je 18 Maschinen gebildet werden. Der später erforderliche teuerungsbedingte Zusatzkredit wird auf rund 150 Mio Franken geschätzt. Der bereits seit langem bestehende Finanzrahmen von 1,3 Mio Franken wird somit eingehalten. Das umfangreiche Geschäft bildet Teil des Investitionsprogramms 1975–1979, welches für diese Zeitperiode einen geschätzten Zahlungsbedarf an Investitionsmitteln von insgesamt 4,7 Mio Franken vorsieht. Mit diesen Anträgen löst der Bundesrat ein Versprechen ein, das er im Anschluss an den Beschluss vom 9. September 1972, als er auf die Beschaffung des Corsairs verzichtete, abgegeben hatte.

Die Endmontage wird mit Ausnahme der ersten 19 Flugzeuge, welche direkt aus den USA geliefert werden, im Eidgenössischen Flugzeugwerk Emmen erfolgen. Der Regiebetrieb erhält dank dieser Montage vier Jahre Zeit, die erforderliche interne Umstrukturierung in Ruhe vorzunehmen.

PROJEKT WAFFENPLATZ REPPISCHTAL



Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 4.4.1972

Weiterverwendung dieser Karte nur mit neuer Bewilligung der L+T.  
Tel. 031/541331

## Vorgeschichte

Nach dem Entscheid vom 9. September 1972, der eine mehrjährige Periode intensiver Anstrengungen zur Beschaffung einer neuen Serie moderner Kampfflugzeuge beendete, drängte sich eine Übergangslösung für die Verstärkung der bestehenden Flugzeugflotte auf. Im Sinne einer Sofortmaßnahme wurden 30 weitere Hunter-Flugzeuge erworben.

Zur Neubeurteilung der Lage hatte das Militärdepartement Berichte über das Investitionsprogramm 1975–1979 und über die Konzeption der Luftkriegsführung zu erstatten. Der Bundesrat genehmigte beide Dokumente am 1. Oktober 1973 und beauftragte gleichzeitig das Militärdepartement, bis Ende 1973 die Verstärkung des Raumschutzes durch Flugzeuge und Fliegerabwehrmittel abzuklären. Gestützt darauf konnte die Landesregierung am 23. Januar 1974 über die Hauptevaluation befinden: Die Flugzeugevaluation sei auf das Flugzeug Tiger II, F-5E, zu konzentrieren.

## Aufgaben des Tigers

Das neue Flugzeug soll die bestehende Lücke im Raumschutz weitgehend ausfüllen. Es wird demnach das bereits vorhandene Flugmaterial ergänzen, nicht aber ersetzen. Der Tiger kann die ihm zufallende Aufgabe eines Bindegliedes zwischen dem Hochleistungsjäger Mirage und dem Erdkämpfer Hunter erfüllen, ist er doch ein besonderes auf den Raumschutz ausgelegtes Flugzeug. Er ist zudem von den in die Vorevaluation einbezogenen Typen der einzige, der im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten in ausreichender Stückzahl beschafft werden kann. Der Tiger ist konkurrenzlos — eine Flugzeugklasse für sich.

## Ergebnisse der Evaluation

Der Grad der Erprobung des Tigers ist der höchste, der bei uns je bei einem Flugzeug noch vor dem Beschaffungsentscheid erreicht wurde. Die Versuche haben die Leistungsangaben der Herstellerfirma, auf welchen die Beurteilung während der Vorevaluation beruhte, bestätigt. Der Tiger ist einfach zu bedienen und lässt sich auch in extremen Flugsituationen gut beherrschen. Neben den ausgewiesenen Leistungen hat er hervorragende Kurvenkampffähigkeiten, dank denen er dem Gros der heute und in absehbarer Zukunft zu erwartenden modernen Jagdkampfflugzeuge im Raumschutz gewachsen ist.

Die gewonnenen Erfahrungen zeigen weiter, dass die Maschine auch von unseren Milizpiloten im Rahmen ihrer bisher schon vorgeschriebenen Flugstundenzahl bestens ausgenutzt werden kann. Es hat sich ferner gezeigt, dass der Tiger einfach zu warten ist; der Aufwand entspricht ungefähr demjenigen für den Hunter.

## Geschäftsabwicklung

Es ist vorgesehen, dass 19 der 72 Flugzeuge, die Bausätze für die in der Schweiz zu montierenden 53 Einsitzer sowie das Gros des Materials für Logistik und Infrastruktur bei der USAF als Generalunternehmerin gekauft werden. Der zeitliche Ablauf der Beschaffung ist folgendermassen geplant:

- Dezemberession 1975 und Märzession 1976: Behandlung im Parlament;
- 1. April 1976: Bestellung;
- 1978: Umschulung des Lehrpersonals der Flugwaffe, der Werkflieger sowie der Instruktoren und Spezialisten des Bodenpersonals;
- Anfang 1979: Auslieferung der ersten 19 Flugzeuge an die Truppe;
- Frühjahr 1981: Auslieferung des letzten Flugzeuges an die Truppe.

Die Kosten, d. h. der anbegehrte Verpflichtungskredit von 1170 Mio Franken, sind auf den mutmasslichen Bestellzeitpunkt 1. April 1976 bezogen. Ein Flugzeug, ohne Material für Logistik, Infrastruktur und Munition kostet rund 10 Mio Franken. Weil der Vertrag mit der USAF in Dollars abgeschlossen werden muss, kommt dem Währungsrisiko eine nicht unbedeutende Funktion zu. Um dieses Risiko zu verringern, hat der Bundesrat das Militärdepartement ermächtigt, die Nationalbank vorsorglich mit der Sicherstellung des erforderlichen Dollarbetrages zu beauftragen. Diese Transaktion ist inzwischen zu einem Kurs von Fr. 2.52 erfolgt. Das Schwergewicht der inländischen Industriebeteiligung liegt — wie bereits mitgeteilt — bei Kompensationsgeschäften.

**Gerüchte über unzulässige Verkaufspraktiken**  
Verschiedene parlamentarische Vorstöße verlangten vom Bundesrat Auskunft über Gerüchte, wonach der amerikanischen Lieferfirma des Tigers «verkaufsfördernde Praktiken» vorgeworfen wurden. Mit ihrer Antwort hat die Landesregierung alle Bedenken beseitigt, die sich aus einer allfälligen Bestätigung der Gerüchte hätten ergeben

könnten. Weil die Voraussetzungen für die Anwendung gerichtspolizeilicher Untersuchungsmethoden nicht gegeben waren, wurde der Berner Staatsanwalt Prof. Dr. iur. Stefan Trechsel mit der Durchführung eines Ermittlungsverfahrens beauftragt, das sich vor allem auf persönliche Abklärungen zu stützen hatte. Parallel zu den Abklärungen von Prof. Trechsel wurde verwaltungsintern eine Untersuchung durchgeführt. Wie der Bundesrat in seiner Antwort ausführt, ist «die Frage, ob mit der Firma Northrop in Verbindung stehende schweizerische juristische oder natürliche Personen sich eines Verstosses gegen das Kriegsmaterialgesetz schuldig gemacht hätten, klar zu verneinen». Der Untersuchungsbeauftragte kommt in seinem Bericht zu folgendem Schluss: «Gestützt auf das Studium der Akten und die Vernehmung der Beteiligten kann ich mit voller Überzeugung die folgende Beurteilung abgeben: Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beschaffung der Kampfflugzeuge Tiger durch die Schweiz kamen oder kommen weder von der Firma Northrop noch von der Economic and Development Corporation (EDC) oder von Dr. Weisbrod in der Schweiz Geschäftspraktiken zur Anwendung, die in rechtlicher oder anderer Hinsicht zu beanstanden sind. Die Ermittlung brachte ferner nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür, dass irgendein anderer Dritter in anfechtbarer Weise in der Schweiz für Northrop tätig geworden wäre.» P. J.

kataloges durch. Es gingen dazu bis zum 2. Juli 1975 117 Stellungnahmen ein. Das Militärdepartement wird demnächst eine erste, diese Stellungnahmen zusammenfassende Mitteilung veröffentlichen.

\*

## Urteil von Trachselwald wurde rechtskräftig

Das am 12. Juni 1975 vom Divisionsgericht 3 in Trachselwald gegen fünf Luftschatzrekruten gefallte Urteil ist in Rechtskraft erwachsen. Nach einem in der Öffentlichkeit zum Teil kritisierten Verfahren waren diese Wehrmänner wegen Aufforderung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten, wegen Untergrabung der militärischen Disziplin und wegen Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu mehrmonatigen, bedingt vollziehbaren Gefängnisstrafen verurteilt worden. Die Abklärung der Kritiken am Verfahren hat ergeben, dass diese einzig in zwei Punkten, welche für die Beurteilung der strafbaren Handlungen unwe sentlich waren (verspätete Zustellung von Wäsche an einen Untersuchungsfangenen durch den Untersuchungsrichter und scharfe Antwort des Grossrichters auf einen ungehörigen Zwischenruf aus dem Publikum), eine gewisse Berechtigung hatten. Alle Verurteilten haben ihre am 12. Juni 1975 angemeldete Beschwerde an das Militärkassationsgericht zurückgezogen. Damit ist das Urteil rechtskräftig geworden.

\*

## Militärische Spitalanlage im Gösgeramt

Nach siebenjähriger Arbeit konnte im vergangenen September in Mittelgösgen eine unterirdische Spitalanlage eingeweiht werden, welche im Ernstfall gemeinsam vom Zivilschutz und vom Armeesanitätsdienst betrieben würde. Nutzniesser wären alle Verwundeten, Kranken und Pflegebedürftigen aus der Region. Das Spital bildet einen Teil der Kreisschule Mittelgösgen.

Die eingeweihte Anlage ist eine beispielhafte Verwirklichung der Gedanken und Zielsetzungen des koordinierten Sanitätsdienstes. Instanzen des Bundes, des Kantons Solothurn und der in einem Zweckverband zusammengeschlossenen Gemeinden, aber auch Organisationen verschiedenartiger Zielrichtungen wie der Armeesanitätsdienst, der Zivilschutz, das zivile Sanitätswesen und die Schulen haben sich zur Erfüllung einer Aufgabe zusammengefunden.

Die modern eingerichtete, geschützte, unterirdische Anlage enthält einen Behandlungsbereich, mehrere Pflegebereiche und total 560 Patientenbetten und -liegestellen, eine Fabrikationsanlage für Arzneimittel, die notwendigen Betriebsräume sowie einen angemessenen Personalbereich und die entsprechenden technischen Einrichtungen. Als Ergänzung und Reserve können in besonders für diese Aufgabe vorbereiteten Räumen des Schulhauses sowie im Sporttrakt weitere 450 Patienten gepflegt werden.

Die Anlage Mittelgösgen stellt eine Weiterentwicklung der in den letzten Jahren errichteten Militärspitäler in Langnau BE, Drogens FR, Fiesch VS und Disentis GR dar; es wurde darüber an dieser Stelle schon wiederholt berichtet. Alle diese Anlagen sind Bestandteile oberirdischer ziviler oder militärischer Gebäulichkeiten. P. J.

\*

## Münchensteiner Zivildienst-Initiative

Der Bundesrat hat vom Bericht des Eidgenössischen Militärdepartements über das Vernehmlassungsverfahrensverfahren zum Expertenbericht über die Münchensteiner Zivildienst-Initiative Kenntnis genommen. Er hat dem Militärdepartement den Auftrag erteilt, dem Bundesrat den Entwurf zu einer Botschaft an die Bundesversammlung über die Revision von Artikel 18 der Bundesverfassung vorzulegen. Darin sind die Grundlinien einer geplanten Ersatzdienstordnung zu umschreiben, ohne dass heute schon der Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Ersatzdienst ausgearbeitet wird.

Am 18. September 1973 haben die eidgenössischen Räte der Münchensteiner Zivildienst-Initiative zugestimmt und den Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung Bericht und Antrag für eine Neufassung von Artikel 18 der Bundesverfassung vorzulegen. Das mit dieser Aufgabe betraute Militärdepartement setzte in der Folge eine Expertenkommission ein, welche den Entwurf zu einer Revision von Artikel 18 der Bundesverfassung auszuarbeiten und zu begründen hatte. Über den, im September 1974 erstatteten Bericht der Expertenkommission führte das Militärdepartement ein Vernehmlassungsverfahren aufgrund eines Fragen-

## Obertritt in andere Heeresklassen und Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 1. Januar 1976 treten in die Landwehr über alle im Jahre 1943 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere; in den Landsturm diejenigen des Jahrganges 1933. Der Übertritt der Subalternoffiziere erfolgt in der Regel gemäss ihrem Jahrgang. Wo es jedoch zur Erhaltung der Sollbestände nötig ist, können sie in einer Heeresklasse belassen bzw. vorzeitig versetzt werden. Der Übertritt der Hauptleute in die Landwehr bzw. den Landsturm richtet sich nach dem Bedarf.

Auf den 31. Dezember 1975 werden aus der Wehrpflicht bzw. aus der Einteilung entlassen alle im Jahre 1925 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten, Soldaten und Hilfsdienstpflichtigen und die im Jahre 1920 geborenen Hauptleute und Subalternoffiziere. Sie können jedoch bei einem zwingenden militärischen Bedürfnis über das Alter der Wehrpflicht hinaus in der Armee verwendet werden, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden. Schliesslich werden auf Jahresende jene Stabsoffiziere der Grade Major, Oberstleutnant und Oberst aus der Wehrpflicht bzw. aus der Einteilung entlassen, die im Jahre 1975 das 65. oder ein höheres Altersjahr vollenden. P. J.

\*

## Broschüre «Unsere Sicherheitspolitik»

Als der Bundesrat am 27. Juli 1973 den Bericht an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) verabschiedete, hatte er gleichzeitig die Zentralstelle für Gesamtverteidigung beauftragt, eine illustrierte Broschüre mit dem Titel «Unsere Sicherheitspolitik» auszuarbeiten. Diese Broschüre wurde im Juni 1975 vom Bundesrat genehmigt und ist nun veröffentlicht worden. Sie kann in Bern bei der EDMZ bezogen werden.

Die Zweckbestimmung des Heftes ist die Vertiefung und Motivation für das Gedankengut unserer Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung. Sie soll mithelfen, in unserer Bevölkerung das Verständnis auch für diese Belange der Landesverteidigung zu wecken. Die Schrift enthält in knapper Form die Gedanken des offiziellen Berichtes. Ein Vorwort des Bundespräsidenten weist auf die Notwendigkeit einer Sicherheitspolitik hin, die in zwei Richtungen zu sehen ist: einerseits indem wir weiterhin an der Schaffung eines allgemeinen und dauerhaften Friedens mitwirken und versuchen, Spannungen abzubauen; anderseits indem wir fortfahren, alle nötigen Verteidigungs- und Durchhaltemassnahmen zu treffen. Auf diese Weise kann dem Ausland glaubhaft gemacht werden, dass es uns mit unseren Anstrengungen ernst ist.

Nach der Darlegung der sicherheitspolitischen Ziele sowie der verschiedenen Bedrohungen wird die Frage beantwortet: «Was wollen wir schützen?» Aus der Gegenüberstellung der sicherheitspolitischen Ziele und der heutigen Bedrohungen werden die strategischen Aufgaben dargelegt.



auch auf dem Dach der Welt immer dabei...

...der THOMMEN EVEREST Taschen-Höhenmesser

Normalmessbereich 0...5000 m  
Genauigkeit besser als  $\pm 10$  m  
mit oder ohne Barometerskala  
temperaturkompensiert von  $-10\ldots30$  °C  
Sondermessbereiche bis 9000 m  
1000 m pro Zeigerumdrehung  
Erhältlich in Optik- und in  
Bergsteiger-Spezialgeschäften



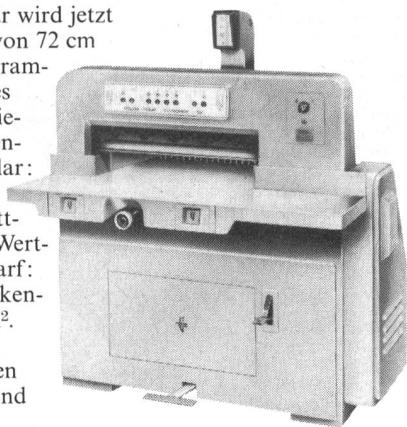
THOMMEN EVEREST Typ 3 D 11  
Messbereich 0...5000 m  
Skalenlänge 600 mm bei  
5 Zeigerumdrehungen  
Baro-Skala in mmHg

REVUE THOMMEN AG  
CH-4437 WALDENBURG  
TELEFON (061) 97 04 11 TELEX 63 430

# POLAR 72

***Es gibt keinen  
vergleichbaren  
Schnellschneider  
für Kleinformat!***

Die kleinformative Polar wird jetzt mit einer Schnittbreite von 72 cm auch als Eltromat (programmierbar) geliefert. Dieses Modell hat in jeder Beziehung alle typischen Eigenheiten der übrigen Polar: robuste Bauweise, einfache Bedienung, Schnittgenauigkeit und grosse Wertbeständigkeit. Platzbedarf: nur 2,2 m<sup>2</sup> bei einer Deckenbelastung von 480 kg/m<sup>2</sup>. Polar Schnellschneider sind auch lieferbar in den Schnittbreiten 90, 115 und 150 cm.



## LÜSCHER, LEBER+CIE AG

3001 Bern

Brannmattstrasse 20

Telefon 031 26 01 11



### Alles für die Wiederbelebung

Beatmungs- und Wiederbelebungsgeräte in grosser Auswahl:

- Erste-Hilfe-Koffer (diverse Modelle)
- Beutel-Beatmung (diverse Modelle)
- Automatisch arbeitende Sauerstoffgeräte (Einbau-, Koffer-, Rucksack-Modelle usw.)
- Notfall-Absaugpumpen
- Laerdal-Vakuum-Matratze

Lehr- und Übungsmittel für den Wiederbelebungsunterricht:

- Übungspuppen in Lebensgrösse für die Übung der Atemspende und der äusseren Herzmassage usw.
- Übungsgeräte für Infusion, Injektion und Intubation
- Wund- und Verletzungsattrappen (Moulagen)
- Vorführfilme über Atemspende und äussere Herzmassage

### Fricar AG

Förribuckstrasse 30  
8031 Zürich, Tel. (01) 42 86 12

**fricar**

Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den Mitteln, die wir einzusetzen haben, und ihrem Auftrag. Ein nächstes Kapitel umschreibt Verantwortung und Führung in der Gesamtverteidigung. Den Abschluss bilden die sicherheitspolitischen Leitsätze.

P. J.

**Neuer Kreiskommandant und neuer Sektionschef in Bern**

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat den bisherigen Sektionschef der Stadt Bern, Major René Krähenbühl, auf den 1. Januar 1976 zum Kreiskommandanten von Bern gewählt. Er wird Nachfolger des aus Altersgründen zurücktretenden Oberst Fred Nobs.

Als neuer Sektionschef und Stellvertreter des Kreiskommandanten wurde Hptm Rudolf Rytz, eidg. Beamter, mit Amtsantritt am 1. Dezember 1975 gewählt.

**EMD spart — Truppe baut selbst**

Genierekruten und WK-Truppen bauten Etappe I des Baumaschinen- und Panzerübungsplatzes Stäglerhau im Birrfeld

Der Rotstift des von der Bundesversammlung zu strenger Sparsamkeit angehaltenen Bundesrates verschonte, wie bekannt, auch das Militärdepartement nicht. Und das wirkte sich auch am Projekt für den neuen Übungsplatz der Genietruppen des Waffenplatzes Brugg im Stäglerhau im Birrfeld aus, das anfänglich auf scharfen Widerstand der betroffenen Gemeinden Mägenwil und Brunegg gestossen war. Dann wurde es jahrelang still um das Vorhaben, dessen erste Etappe zurzeit so gut wie vollendet ist, denn von den befürchteten Immissionen ist so gut wie nichts zu spüren; trotz der nahen N 1 ist der Übungsplatz auf natürliche Weise durch Sichtblenden und durch den nahen Wald derart abgeschirmt, dass weder Anwohner noch der Autobahnverkehr durch Lärm, Abgase oder andere Immissionen behelligt werden und die Arbeit im besten Einvernehmen mit den Gemeindebehörden abließ.

Vorerst bewegten Rekruten des Geniewaffenplatzes Brugg rund 4000 Kubikmeter Erde im Gebiet der geplanten Bauten und Abstellflächen und waren damit gegen die Autobahn hin einen Wall auf. Grossmuldenwagen führten dann aus einer Birrfeld-Kiesgrube 6000 Kubikmeter Material heran, das bis 1,5 Meter tief als Unterlage der geplanten Betonpiste eingefüllt wurde. Gleichzeitig wurden Wasser-, Strom- und Telefonanschlüsse erstellt, während ein Kanalisationsanschluss bereits vorhanden war. Im Mai dieses Jahres begann ein den WP in Brugg absolvierender Gerätzug eines

Genie-Bataillons mit den Anschlussarbeiten, gab den Dämmen die endgültige Form, die begrünt und mit Sträuchern bepflanzt wurden, damit der Betrieb auf dem Übungssatz die Fahrer auf der Autobahn nicht ablenkt.

Den weiteren Ausbau kann die Truppe indessen nicht mit eigenen Leuten ausführen, und es wurden für eine weitere Etappe auch noch keine Kredite freigegeben, obwohl nun reduzierte Pläne mit verkürzter Betonpiste und verkleinerten Parkflächen vorliegen. Um den Brugger Schachen und die Stadt mit ihren Strassen, die ohnehin unter einer argen Verkehrsüberlastung leiden, zu entlasten, wurde auch die Ausbildung der Panzertruppe ins Birrfeld verlegt, wo neben den Baumaschinen dann auch die Schützenpanzer stationiert bleiben.

Später zu realisierende Punkte des Bauprogrammes sind ein Unterrichtsgebäude, das auch als Essraum dienen und Wache- und Toilettenräume aufnehmen wird, während dem Gewässerschutz eine längs des ganzen Abstellplatzes verlaufende Auffangwanne mit Ölabscheider dient. Der Stägerhau hat den heute nicht mehr selbstverständlichen Vorzug eines völlig immissionsfreien Übungsplatzes, der zugleich alle Anforderungen erfüllt, die an die umfassende Truppenausbildung gestellt werden müssen.

E. B.

**Auszug aus den Ranglisten**

**Nationenklassement:** 1. Österreich, 2. Schweiz, 3. Frankreich, 4. Deutschland, 5. Belgien, 6. Grossbritannien. — **Einzelklassement:** 1. Österreich (Fink/Saußl/Menzig) 11091 Punkte; 2. Schweiz (Wm Kienzer/Wm Iseli/Kpl Eichelberger) 10908 P.; 6. Schweiz (Wm Kissling/Kpl Gygax/Kpl Eckert) 10409 P.; 7. Schweiz (Wm Winkler/Gfr Guyer/Gfr Hugger) 10363 P.; 8. Schweiz (Wm Baumann/Kpl Bachmann/Kpl Aeberli) 10174 P.; 9. Schweiz (Wm Rettenmund/Kpl Morgenhaler/Kpl Kühni) 10154 P.; 11. Schweiz (Fw Winzenried/Wm Schmid/Kpl Walti) 10115 P.

**Neues aus dem SUOV**

**UOV Langenthal:  
Grossaufmarsch am Mehrkampf 1975**

Mit dem traditionellen Mehrkampfturnier wurde am 16. August 1975 beim UOV Langenthal der Start zur Herbst-Wettkampfsaison vollzogen. Die grosse Beteiligung und die hervorragenden Leistungen in den Wettkämpfen zeigten, dass sich die Aktivmitglieder nach dem Sieg an den Schweizerischen Unteroffizierstagen in Brugg nicht auf den Lorbeeren ausgeruht hatten.

Der Wettkampf, von Walter Nyffeler in der gewohnt souveränen Art organisiert und geleitet, begann am Vormittag im Schwimmbad. Sämtliche Wettkämpfer vermochten über die verlangten 50 Meter gut mitzuhalten. Hier machte sich die intensive Vorbereitung auf die SUT bezahlt, denn noch vor zwei Jahren gab es einige Nichtschwimmer unter den Aktiven des Vereins.

Anschliessend fand in der neuen Schiessanlage im «Weier» das 300-Meter-Schiessen statt. Erfreulicherweise vermochten in diesen beiden ersten Disziplinen die Junioren den Routiniers des Vereins das Nachsehen zu geben. Während im Schwimmen Hansruedi Lanz vor Stefan Hüning Bestzeit erzielte, schoss Peter Habegger mit 45 Punkten das Spitzensresultat.

Nach der Mittagspause starteten die Teilnehmer zum Hindernislauf auf der vereins-eigenen Hindernisbahn. Mit einer neuen Bestzeit von 1:28 Minuten siegte der Turnierfavorit Walter Kissling überlegen. Eindrücklich war hier die grosse Leistungsdichte zu erkennen; Zeiten, die vor zwei Jahren noch für Spitzenplätze ausreichten, genügten diesmal noch zu einem Platz in der zweiten Ranglistenhälfte.

Zu einem eigentlichen Nervenkrieg gestaltete sich das HG-Werfen. Auf 15, 20 und 25 Meter Distanz waren je 3 Zielwürfe auf einen konzentrischen Kreis von 1, 2 und 3 Meter Durchmesser zu absolvieren. Fritz Tanner entwickelte ungeahnte Fähigkeiten und dominierte die Spezialisten dieser Disziplin klar. Der zweite Teil, der HG-Weitwurf, wurde eine sichere Beute von Übungsleiter H.-R. Wyss, der als einziger den 700 Gramm schweren Wurfkörper über die 50-Meter-Marke schleuderte.

Als nächste Laufdisziplin war eine Runde rund um den Hirschpark zu laufen. Brillanter Sieger wurde hier Enrico Casanovas vor Jürg Eckert. Sehr gute Leistungen erreichten wiederum die Junioren Stefan Hüning und Christian Köhli.



«...aber Sie haben mir doch selber den Befehl gegeben, Herr Hauptmann; den Strassenabschnitt ausgangs Oberwil zu „besetzen“».